Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/660

Vorlage-Nr.:
0927/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	31.03.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Turbokreisel Emdener Straße/Causemannstraße
hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 24.02.2011, TOP 7.2.1

In der 11.Sitzung bekamen die Bezirksvertreter der BV 6 auf einer der Anfrage der SPD Fraktion zu dem Sachstand „Turbokreisel Emdener Straße/Causemannstraße“ die Antwort: das „wegen Personalmangel“ die entsprechenden Umbaumaßnahmen zur Zeit nicht umsetzbar wären.

Fragen auf den Kölner Norden (Bezirk Chorweiler, Nippes, Ehrenfeld) bezogen:

Frage 1:

Wie lange währt dieser Zustand (Personalmangel) noch?

Frage 4:

Wird im Rahmen von Personalpolitik gegengesteuert?

Frage 5:

Inwieweit werden externe Planungsbüros genutzt?

Antwort der Verwaltung:

In dem Fachbereich, der für die Straßenunterhaltung und den Neubau zuständig ist, sind zur Zeit vier Stellen unbesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass drei hiervon im Laufe des ersten Halbjahres 2011 wieder besetzt werden.

Es besteht eine Personalbemessungsgrundlage für die Abteilung Bau und Unterhaltung auf deren Grundlage die Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen meist innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Monaten möglich ist. Es musste aber leider auch die Erfahrung gemacht werden, dass sich auf ausgeschriebene Stellen kein geeignetes Fachpersonal bewirbt. Hierauf hat die Verwaltung leider keinen Einfluss, zumal das Bewertungsgefüge nicht veränderbar ist.

Im Jahr 2010 hat das Amt für Straßen undVerkehrstechnik Aufträge mit einer Gesamtsumme von 31 Mio. € beauftragt. Bei einer durchschnittlichen Umsatzleistung in Höhe von 1,16 Mio. € je Mitarbeiter, die als Personalbemessungsgrundlage gilt, ist das Amt über seine Kapazitätsgrenze bereits hinausgewachsen. Dies war nur mit Einsatz von erheblichen Überstundenleistungen und Fremdvergaben an freie Büros möglich.

Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei der Planung und der Bauausführung zeigen allerdings auch deutlich, dass Maßnahmen, die durch Fremdvergaben realisiert werden, deutlich teurer sind als Maßnahmen in Eigenleistung.

Eine Ausweitung des Stellenkontingentes im Fachamt ist allerdings zur Zeit aufgrund der strengen Vorgaben der Bezirksregierung bei der Genehmigung des Haushaltes nicht möglich. Es bestehen aber Bestrebungen, die Bezirksregierung zum Einlenken zu bewegen, wenn der Nachweis erbracht ist, dass zusätzliche Stellen zur Einsparung im Sachkostenbereich führen. Fraglich ist, ob hier kurz- oder mittelfristig ein Ergebnis erwartet werden kann. Sicher ist aber, dass mit einer möglichen Aufstockung des Personalkostenbudgets und der Einstellung zusätzlichen Personals auch eine Reduzierung der Mittel für die Straßenunterhaltung einher gehen würde.

Insofern bleibt leider zur Zeit keine Alternative zu Prioritätensetzungen für dringliche Maßnahmen und der Einsatz von Planungsbüros, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Betreuungsaufwand durch die städtischen Mitarbeiter dabei bis zu 60 % beträgt.

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung (Landes-, Bundesmittel), auf die Bauwirtschaft (Arbeitsplätze, Aufträge) und auf das planerische Gesamtkonzept?

Antwort der Verwaltung:

Selbstverständlich werden bei der Zurückstellung von Maßnahmen Vorgaben wie Finanzierung aus Bundes- und Landesmitteln oder planerische Gesamtkonzepte berücksichtigt. Häufig ist es auch so, dass vom Land oder Bund zugesagte Fördermittel nicht in dem Zeitraum fließen, für den sie ursprünglich anvisiert waren. In diesen Fällen ist es zwingend notwendig Maßnahmen zurückzustellen, um teure Vorfinanzierungen zu vermeiden. Im Übrigen haben natürlich Zuschussmaßnahmen – neben den Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit – die höchste Priorität, damit Fördermittel auch im bereitstehenden Zeitraum abgerufen werden können.

Auswirkungen auf die Bauwirtschaft durch die Zurückstellung einzelner Baumaßnahmen lassen sich nicht verifizieren. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen sind allerdings im Straßenbau die Kapazitätsgrenzen der Tiefbaufirmen – auch auf Grund der guten gesamtwirtschaftlichen Situation – nahezu erreicht.

Frage 2:

Welche weitere Planungen, Baumaßnahmen (Infrastruktur, Bildung etc.) werden oder wurden auch noch zurückgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Aus den besagten Gründen mussten mehrere Baumaßnahmen sowohl in der Entwurfsverfassung als auch in der Bauausführung zurückgestellt werden. Diese erstrecken sich auf das ganze Stadtgebiet. Als Beispiel können einige größere Maßnahmen aus den Bezirken Ehrenfeld, Nippes und Chorweiler dienen, welche bereits von den Bezirksvertretungen und dem Verkehrsausschuss in den Jahren 2008 – 2010 im Rahmen des Instandsetzungsprogramms beschlossen wurden:

- Kreisverkehr Neusser Straße/Oranjehofstraße
- Neusser Landstraße vom Kurzen Damm bis zur Stadtgrenze
- Schlackstraße
- Lützlongericher Straße
- Mathias-Brüggen-Straße
- Takustraße